

*Merkblatt*

Sexuelle Übergriffe  
in der Seelsorge

... was tun?

Warum dieses Merkblatt?

Sexuelle Übergriffe kommen auch im kirchlichen Bereich vor und sind heute vermehrt ein Thema in der Öffentlichkeit. Geschehen solche Handlungen durch Personen im kirchlichen Dienst, werden sie als besonders schmerzlich und verwerflich empfunden.

Grundsätze

Alle Menschen haben das Recht darauf, so behandelt zu werden, dass ihre persönliche Würde und Integrität unangetastet bleiben.

Sexuelle Übergriffe verletzen die Persönlichkeit und die Würde des Menschen. Sie werden deshalb in der Kirche nicht toleriert. Fehlbare Personen müssen zur Rechenschaft gezogen werden und haben mit Sanktionen zu rechnen.

Die wirksamsten Massnahmen gegen solches Fehlverhalten sind die Pflege einer offenen Gesprächskultur, Information und die Weiterbildung aller im Dienste der Kirche tätigen Personen.

Was sind sexuelle Übergriffe?

**1. Sexuelle Belästigung**

Hier geht es um ein Verhalten sexueller Art, das von einer Seite unerwünscht ist. Damit werden Personen auf Grund ihres Geschlechtes oder ihrer sexuellen Orientierung herabgewürdigt. Sexuelle Belästigung kann unterschiedliche Formen annehmen. Dazu gehören:

- Anzügliche und peinliche Bemerkungen
- Unerwünschte "zufällige" Berührungen
- Annäherungsversuche und Einladungen, die mit Versprechungen oder Androhungen einhergehen
- Zeigen und oder Aufhängen von sexistischem oder pornographischem Material

**2. Sexuelle Ausbeutung**

Von ihr wird gesprochen, wenn das Opfer sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Täter befindet. Das ist der Fall, wenn in der Kirche tätige Personen ihr Amt oder ihre Aufgabe ausnützen, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen, ob sie nun Druck dazu ausüben oder nicht. Das gilt nicht nur für sexuelle Berührungen und Kontakte, sondern auch für verbale Grenzüberschreitungen, wie wiederholtes Aufgreifen sexueller Themen im Gespräch, sexuelle Anspielungen oder übergrosses Interesse an sexuellen Beziehungen von Ratsuchenden.

### 3. Sexuelle Handlungen mit Kindern und Jugendlichen

Eine besonders schwerwiegende Weise der sexuellen Ausbeutung sind sexuelle Handlungen mit Kindern und Jugendlichen. Sie gefährden deren Entwicklung zu einer reifen Persönlichkeit oft nachhaltig. Solche Übergriffe werden auch dann bestraft, wenn die Kinder und Jugendlichen in diese Handlungen eingewilligt haben. Werden Anzeichen dafür festgestellt, empfehlen wir dringend, eine Fachperson beizuziehen.

#### Wann ist Hilfe wichtig?

Sich gegen sexuelle Belästigung und Ausbeutung zu wehren, ist nicht immer einfach. Opfer von sexuellen Übergriffen kommen meistens mit der Zeit in Stress und Verwirrung. Sie werden unsicher, ob ihre Wahrnehmung richtig ist. Es kann zu vielerlei Arten von Beschwerden kommen (Schlafstörungen, Depressionen, Ängste).

So beginnt ein negativer Kreislauf, in dem die Betroffenen immer mehr ihr Selbstvertrauen und ihr Selbstwertgefühl verlieren. In solchen Fällen braucht jeder Mensch Unterstützung und Hilfe, und zwar so rasch als möglich.

#### Wo erhalte ich Hilfe?

Betroffene können sich für eine erste Hilfe und Beratung (evtl. auch zur Abklärung weiterer strafrechtlicher Schritte) an die folgenden Ansprechpersonen wenden:

##### *Region Zürich*

- Gisela A. Cöppicus Lichtsteiner, Psychotherapeutin, Zürich  
Tel. 044 381 07 53  
Mail: coepicus@bluewin.ch
- Beatrice Luginbühl, Juristin, Leiterin von "Notburga" (Hilfswerk für Mütter in Not)  
Zürich  
Tel. 079 212 10 67 / Mail: luginbuehl.beatrice@bluewin.ch

##### *Region Innerschweiz*

- Josef Kuster, Psychiatrie und Psychotherapie  
Wilen b. Sarnen  
Tel. 041 660 67 15  
Mail: kusystem@bluewin.ch
- Frau Lydia Leumann-Kohler,  
Tel. 078 601 69 02  
Mail: lydia.leumann@supervision-mediation.ch

##### *Region Graubünden*

- Arno Arquint, Leitung Paarlando, Paar- und Lebensberatung Graubünden, Chur  
Tel. 081 252 33 77  
Mail: arno.arquint@paarlando.ch
- Elisabeth Quade, Dr. med.,  
Untervaz  
Tel. 081 515 18 51  
Mail: equade@gmx.net

Betroffenen steht es frei, auch Ansprechpersonen außerhalb der Region ihres Wohnortes zu kontaktieren.

#### **Alle in diesem Merkblatt genannten Institutionen und Personen unterstehen der Schweigepflicht.**

Dieses Merkblatt kann bezogen werden beim:  
Diözesanen Fachgremium "Sexuelle Übergriffe in der Pastoral"  
Bischöfliche Kanzlei, Hof 19, 7000 Chur

Tel. 081 258 60 00  
Fax: 081 258 60 01  
Mail: kanzlei@bistum-chur.ch

www.bistum-chur.ch/  
→ Leitung, Verwaltung, Räte  
→ Fachgremium "Übergriffe"